Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 "Baugebiet Asterstein II.BA" mit 1. Änderung zu:

Die an der südwestlichen Grundstücksgrenze grenzständige Garage mit Geräteschuppen ragt für die Garage abweichend von der Textfestsetzung 3.1um ca. 0,75 m über die rückwärtige Baugrenze hinaus.

Der rückwärtig an die Garage angebaute Geräteraum überschreitet die zulässige Größe für Geräteschuppen von 20 m³ nach Textz. 4.1 mit einer geplanten Größe von ca. 37 m³ um 17 m³. (§ 31 (2) BauGB)

Antragseingang	23.12.2016
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe	nein
"Mittelrhein" tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Grundstück/Straße	Helene-Rothländer-Straße 24
Gemarkung	Arzheim
Flur	6
Flurstück	1038